Anmeldung Plattenbörse/Flohmarkt

Neu-Isenburg/Heppenheim (Bergstr.)

Name	
Straße	
PLZ, Ort	
Tel./email:	

ausgefüllt fotografieren und mit dem Smartphone entweder per mail an info@plattenboerse-heidelberg.de oder per WhatsApp an 0157-59296947 schicken - oder schlicht anrufen

Hiermit buche ich folgende Termine:

Termin		Preis 18 €/m	Vorkasse 15 €
Sa, 3.5.2025 Hugenottenhalle Neu-Isenburg	m	€	€
(90 m Aussteller, Tische + Stühle werden gestellt)			
Sa, 17.5.2025 Saalbau-Kino Heppenheim (Bergstr.)	Standm.	Preis 12 €/m	Vorkasse 10 €
(mit eigenen Tischen, bei schlechtem Wetter im Kino)		€	€

Frühbucher-Rabatt nur noch mit Kaution (spätestens 1 Woche vorher):

Die Vorteile einer Kaution:

Wer sich rechtzeitig = mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen Börse, anmeldet <u>und</u> die Standgebühr als Kaution bezahlt, bekommt in Heppenheim 2 € und in Heidelberg 3 € Rabatt pro Meter, kann sich den Standplatz aussuchen - und sogar eine Börse absagen oder aussetzen, ohne daß seine Kaution verfällt. (Am besten mit PAYPAL. Email-Adresse: info@plattenboerse-heidelberg.de) Wer die Börse rechtzeitig absagt, wird automatisch für den nächsten Termin am selben Ort mit der gleichen, vorher gebuchten Meterzahl vorgemerkt. Voraussetzung ist allerdings, daß bis spätestens 8.30 Uhr am Veranstaltungstag abgesagt wird. Tel.-Nr. für kurzfristige Absagen: 0157-59296947 (auch per WhatsApp), oder email: info@plattenboerse-heidelberg.de

Wer ohne Kaution bucht:

kein Anspruch auf bestimmte Plätze, ab Erreichen der max. Meterzahl Warteliste möglich. (Erfahrungsgemäß ist Heidelberg zwei Wochen vor dem Termin ausgebucht.)

Gelesen und verstanden (siehe auch	Rückseite):
den 2025 (Ort)	(Unterschrift)

TEILNAHMEBEDINGUNGEN (Stand: 21.4.2025)

§ 1 Anmeldung, Rücktritt, Kaution

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen.

Ohne Kaution besteht kein Anspruch auf Reservierung (außer durch eine schriftliche Bestätigung der Buchung); telefonische oder mündliche Reservierungen ohne Kaution erfolgen daher unter Vorbehalt, die Anreise geschieht auf eigene Gefahr.

Wer bei uns eine Börse im Voraus bezahlt/ Kaution entrichtet, kann eine Veranstaltung absagen, ohne daß die Kaution verfällt. Es muß nur bis spätestens 8.30 Uhr am jeweiligen Veranstaltungstag Bescheid gegeben werden.

Die ursprüngliche Buchung gilt dann automatisch für einen anderen/ vergleichbaren Termin, ohne daß es hierfür einer Anmeldung bedarf. Wer bucht (auch mündlich oder telefonisch), und dann NICHT erscheint, <u>muß</u> bei der nächsten Buchung Vorkasse entrichten, andernfalls wird seine Buchung STORNIERT.

§ 2 Warenangebot

Da bei unseren Plattenbörsen und Flohmärkten <u>keine</u> Einlasskontrolle bezüglich des Alters besteht (und Kinder freien Eintritt haben), dürfen Tonträger oder DVDs mit pornografischen Hüllen oder Inhalten nicht angeboten werden.

Das Anbieten von indizierten Tonträgern mit rechtsradikalem Gedankengut (Landser, Störkraft, Weisse Wölfe, etc...) ist nicht gestattet - und kann zum sofortigen Ausschluß von den Börsen des Veranstalter führen.

§ 3 Ramschverbot

Jeder Aussteller darf höchstens 50% "Billigware" (unter 3 €) an LPs/Maxis und CDs anbieten. Singles werden extra gerechnet.

§ 4 Urheberrecht/ Counterfeits

Für die Einhaltung der Urheberrechte ist allein der Aussteller verantwortlich. Da sich das amerikanische Urheberrecht vom europäischen unterscheidet, sind Live-Aufnahmen von amerikanischen Künstlern, die in Amerika aufgenommen wurden, grundsätzlich legal (sofern sie bei der GEMA lizensiert wurden).

Live-Aufnahmen europäischer Künstler müssen dagegen immer lizensiert sein, egal wo sie aufgenommen wurden.

Das Anbieten von gefälschten Tonträgern (sog. "Counterfeits") ist NICHT gestattet - und kann zum sofortigen Ausschluß von allen Börsen des Veranstalters führen. Bitte beachten!

§ 5 Leistung des Veranstalters, Haftung

Der Veranstalter stellt auf seinen Börsen in Neu-Isenburg Tische und Stühle - und sorgt für ausreichende Belüftung. Er trägt nach menschlichem Ermessen dafür Sorge, daß die ordnungsrechtlichen und feuerpolizeilichen Vorschriften ein-gehalten werden - und verpflichtet sich, auf Aussteller und Besucher dahingehend einzuwirken, daß sie die Fluchtwege freihalten und den Brandschutz beachten.

Darüberhinaus beschränkt sich seine Haftung nur auf eigenen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

Die Teilnahme am Markt erfolgt daher grundsätzlich auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet insbesondere nicht für Gesundheitsschäden, die durch Dritte auf seiner Veranstaltung verursacht werden.

Der Aussteller ist während der Öffnungszeiten selbst für die Bewachung seines Stands verantwortlich und haftet für alle Schäden und Folgekosten, die von ihm (oder seinen Gehilfen) am Mobiliar des Veranstaltungsorts verursacht werden, z.B. Brandschäden (durch Zigaretten), Kratzer an den Tischen, usw.

§ 6 Ausfall der Veranstaltung, Ersatz der Standgebühr

Ist der Veranstalter durch Krankheit, Unfall oder höhere Gewalt (Witterung, Weisungen des Ordnungsamtes) daran gehindert, die Veranstaltung wie geplant durchzuführen, ist er berechtigt, die Veranstaltung abzusagen und auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Die geleistete Kaution wird dann mit einer späteren Veranstaltung verrechnet.

Die Haftung des Veranstalters bleibt in jedem Fall auf den Ersatz der Standgebühr beschränkt.

Weitere Ansprüche gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen.

§ 7 Aufbau, Abbau

a) Die Börse in Neu-Isenburg öffnet ab 10 Uhr und schließt um 16 Uhr; Aufbau ist ab 8 Uhr möglich. Nicht früher! Der Abbau darf frühestens ab 15 Uhr erfolgen; nicht früher! Wer früher abbaut, <u>muß</u> dies dem Veranstalter ankündigen und seinen Anweisungen folgen. Wem das egal ist, braucht nicht zu kommen, wer dagegen verstößt, ist als Aussteller nicht mehr erwünscht.

b) Der Flohmarkt in Heppenheim beginnt um 9 Uhr und schließt um 15 Uhr; Aufbau ist ab 7 Uhr möglich. Nicht früher! Der Abbau darf frühestens ab 14 Uhr erfolgen; nicht früher! (Gleiche Regel wie bei den Indoor-Veranstaltungen.)

§ 8 Auflagen, Sonderwünsche, Hausrecht

In den Innenbereichen von Neu-Isenburg und Heppenheim herrscht grundsätzlich RAUCHVERBOT. Dies gilt auch für Aussteller!

Um eine Beschallung aus jeder Ecke zu vermeiden, sollte das Testen der Platten grundsätzlich nur mit Kopfhörern erfolgen. Jede Stromentnahme muß vorher dem Veranstalter gemeldet werden, insbesondere wenn dazu Kabel über Besucherwege geführt werden. Wer solche Kabel eigenmächtig legt, ohne sie zu sichern, VOLLFLÄCHIG mit breitem Isolierband, verstößt gegen diesTeilnahmebedingungen und kann von den Börsen ausgeschlossen werden.

Er haftet natürlich trotzdem für jeden Personenschaden, den er mit seinem Verhalten verschuldet!

<u>Der Veranstalter übt das Hausrecht aus; seinen Anweisungen ist daher Folge zu leisten, insbesondere was das Warenangebot, das Verlegen von Kabeln, das Aufhängen von Postern und die Verteilung von Werbung angeht.</u>

Bei Verstössen gegen diese Teilnahmebedingungen ist der Veranstalter berechtigt, Hausverbot zu erteilen und die Standgebühr einzubehalten. Wir wünschen Ihnen trotzdem viel Spaß (und Erfolg) beim Besuch unserer Börsen.